

Antrag

**der Abgeordneten Thilo Kleibauer, Sandro Kappe, Eckhard Graage,
Dr. Anke Frieling, Birgit Stöver (CDU) und Fraktion**

zu Drs. 22/13230

Betr.: Schul- und Klassenfahrten von der Kultur- und Tourismustaxe befreien

Die Teilnahme an einer Klassen- und Schulfahrt ist für Kinder und Jugendliche bereits seit Jahren keine Selbstverständlichkeit mehr. Das zuletzt stark gestiegene Preisniveau macht es für Eltern noch schwieriger, eine Klassenfahrt für ihre Kinder zu ermöglichen. Schulfahrten galten als beruflich veranlasste Reisen und waren dadurch von der Abgabe der Kultur- und Tourismustaxe befreit. Die durch den rot-grünen Senat vorgenommene Nicht-Unterscheidung zwischen privaten und beruflichen Übernachtungen, welche auch die Schul- und Klassenfahrten betreffen, ist in unseren Augen ein Fehler. Auch weil die ohnehin hohe Abgaben- und Steuerlast für Eltern mit Kindern unnötigerweise weiter steigen wird.

Schulfahrten sind keine beruflich veranlassten Reisen oder Dienstreisen. Schulfahrten allgemein stärken den Zusammenhalt in einer Klassengemeinschaft. Außerdem fördern Klassenfahrten nach Hamburg im Besonderen die Auseinandersetzung mit der Geschichte und der Kultur der Welthafenstadt Hamburg. Gerade eine Stadt, die von sich behauptet, ein Tor zur Welt zu sein, sollte Schul- und Klassenfahrten dieses Tor nicht versperren. Eine Befreiung von Schul- und Klassenfahrten von der Kultur- und Tourismustaxe ist eine schlanke und zudem unbürokratische Maßnahme.

Durch die Gesetzesänderung erhöht sich der Reisepreis für Schulfahrten nach Hamburg, was für Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern weitere Mehrbelastungen bedeutet. Der Bundesverband führender Schulfahrtenveranstalter e.V. geht von Mehrbelastungen von 5 Euro bei vier Übernachtungen pro Schülerin beziehungsweise pro Schüler aus. Der Verband geht außerdem von einer Zunahme von finanziellen Härtefällen aus und fordert daher die Schaffung eines Ausnahmetatbestandes für Schulfahrten, das heißt eine Befreiung von der Abgabe der Kultur- und Tourismustaxe für Schulfahrten mit Übernachtung in Hamburg. Als Beispiel kann in diesem Zuge auf das Land Berlin verwiesen werden. Hier sind Übernachtungen bei Klassenfahrten „im Rahmen schulrechtlicher Bestimmungen“ befreit, weil es sich um schulische Veranstaltungen zu Bildungszwecken handelt.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. das Hamburgische Kultur- und Tourismustaxengesetz so zu ändern, dass Schulfahrten mit Übernachtung in Hamburg von der Abgabe der Kultur- und Tourismustaxe befreit sind;
2. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2023 zu berichten.